



CH-6061 Sarnen, Postfach, Staatskanzlei

Eidgenössisches Justiz- und Polizei-
departement EJPD
Bundeshaus West
3003 Bern

E-Mail an: ehra@bj.admin.ch

Referenz/Aktenzeichen: OWSTK.5844
Unser Zeichen: ue

Sarnen, 2. Juli 2026

Indirekter Gegenvorschlag (Bundesgesetz über die nachhaltige Unternehmensführung) zur Volksinitiative „für verantwortungsvolle Grossunternehmen – zum Schutz von Mensch und Umwelt“ – Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 2. April 2026, mit dem Sie uns einladen, zum indirekten Gegenvorschlag (Bundesgesetz über die nachhaltige Unternehmensführung) zur Volksinitiative „Für verantwortungsvolle Grossunternehmen – zum Schutz von Mensch und Umwelt“ Stellung zu nehmen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Der Regierungsrat des Kantons Obwalden erachtet eine verantwortungsvolle Unternehmensführung als wichtige Zielsetzung und unterstützt im Grundsatz die Unterbreitung eines indirekten Gegenvorschlags. Dabei ist jedoch sicherzustellen, dass die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Schweiz nicht durch zusätzliche nationale Sonderregelungen beeinträchtigt wird.

Der vorliegende Entwurf enthält insbesondere bei den Haftungsregelungen, der staatlichen Aufsicht sowie den vorgesehenen Sanktionsmassnahmen einen unnötigen „Swiss Finish“, welcher die massgebenden EU-Regelungen übersteigt. Der Kanton Obwalden fordert deshalb eine entsprechende Angleichung an die EU-Richtlinien und eine Vermeidung von über die europäischen Standards hinausgehenden Anforderungen.

Zwar sind KMU grundsätzlich vom direkten Geltungsbereich des Gesetzes ausgenommen. In der Praxis können sie jedoch aufgrund ihrer Einbindung in nationale und internationale Lieferketten erheblich von den neuen Vorgaben betroffen sein. Grössere Unternehmen werden verpflichtet sein, umfangreiche Informationen und Nachweise von ihren Zulieferern einzufordern. Dies führt zu

zusätzlichen administrativen Belastungen und indirekten Compliance-Anforderungen für zahlreiche KMU, die vom Gesetz eigentlich nicht erfasst werden sollen.

Besonders kritisch wird die vorgesehene extraterritoriale Haftung beurteilt. Diese schafft erhebliche Rechtsunsicherheit und birgt das Risiko einer Ausweitung der Haftung schweizerischer Unternehmen für Sachverhalte, die sich ausserhalb ihres unmittelbaren Einflussbereichs und ausserhalb der Schweiz ereignen.

Weiter wird die Schaffung einer besonderen kantonalen Schlichtungsbehörde nach Art. 212b E-ZPO entschieden abgelehnt. Aufgrund der zu erwartenden geringen Fallzahlen lohnt es sich insbesondere für kleinere Kantone nicht, eine spezialisierte Schlichtungsstelle zu schaffen.

Der Kanton Obwalden spricht sich daher für eine Überarbeitung des Entwurfs aus. Die schweizerischen Regelungen sollten sich eng an jenen der EU orientieren, auf zusätzliche nationale Verschärfungen verzichten und insbesondere bei Haftung, Aufsicht und Sanktionen verhältnismässig ausgestaltet werden.

Besten Dank für die Berücksichtigung der Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats



Daniel Wyler
Landammann



Nicole Frunz Wallimann
Landschreiberin